

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrat Rudi Anschober**

16. April 2015

zum Thema

**TTIP, CETA & Co: Die drohenden Auswirkungen der  
Handelsabkommen auf unsere Umweltstandards – Was  
dies für OÖ bedeuten könnte**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## **TTIP, CETA & Co: Die drohenden Auswirkungen der Handelsabkommen auf unsere Umweltstandards – Was dies für OÖ bedeuten könnte**

**Ab Montag gehen die Verhandlungen für ein Freihandelsübereinkommen von USA und EU in die heiße Phase. Umwelt- und Konsument/innenschutz-Landesrat Rudi Anschober warnt davor, dass die Sicherheitsstandards im Bereich Lebensmittel, aber auch beim Umweltschutz massiv geschwächt werden könnten. Erste Studien zu den Umweltstandards zeigen, dass vor allem im Bereich der Chemikalien und der Pestizide massive Liberalisierungen und damit weniger Schutz und mehr Risiko für Umwelt und Mensch drohen. Anschober ruft alle umweltengagierten Bürger/innen zur Unterstützung der Protestaktionen am Wochenende auf und übt heftige Kritik an der bisherigen Rolle der Bundesregierung und fordert mehr kämpferisches Engagement Oberösterreichs bei der Bundesregierung: TTIP darf nicht zum Einfallstor werden für mehr riskante Chemikalien und Pestizide, für weniger Umweltkontrolle und weniger Lebensmittelsicherheit.**

Die TTIP-Verhandlungen gehen in die heiße Phase, kommende Woche steht die nächste Verhandlungsrunde in New York an, bis Ende des Jahres soll es zu einem Abschluss kommen.

Ein europaweiter Aktionstag am Samstag, 18. April gegen CETA und TTIP soll genau dies verhindern. Weltweit werden an diesem Wochenende 450 Veranstaltungen stattfinden - mehrere davon auch in Oberösterreich, am Samstag in Linz ab 10:00 Uhr, ab Treffpunkt Musiktheater.

Schon bisher regte sich nicht nur bei den Bundesländern, die wie Oberösterreich eine Resolution gegen TTIP verabschiedet haben, Protest, sondern auch viele Gemeinden und zehntausende Bürger/innen stehen

gegen die Freihandelsabkommen auf den Barrikaden. So hat etwa die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA mittlerweile knapp 1,7 Millionen Unterschriften – und damit sowohl die Stimmen-Mindestanzahl als auch das Länderquorum (u.a. in Österreich) bereits erfüllt.

### **Österreich und EU-Ausschüsse gegen Investorenschutz:**

#### **Jetzt muss EU-Parlament gegen private Schiedsgerichte in TTIP stimmen**

Auch in den entscheidenden Gremien in der EU werden die TTIP-Kritiker/innen immer zahlreicher. Nach dem Sozialausschuss des Europaparlaments (EMPL) hat am Dienstag (14.4.2015) auch der Umweltausschuss des Europaparlaments (ENVI) Schiedsgerichte mit breiter Mehrheit abgelehnt. Dem Antrag auf ein „modernes und weiterentwickeltes ISDS“ wurde eine klare Absage erteilt.

Österreich hat sich klar gegen Sonderklagsrechte für Konzerne ausgesprochen und dabei eine kanadische Studie zitiert, wonach private Schiedsverfahren nur Großkonzernen nutzen würden, die Verfahrenskosten für KMUs ohnedies viel zu teuer wären.

### **Regulatorische Kooperation bei TTIP: Auswirkungen**

EU-Kommission und US-Regierung planen in TTIP einen sogenannten "Regulatory Cooperation Body", also ein Gremium zur regulatorischen Zusammenarbeit.

Dieser Regulierungsrat soll sämtliche neue, geplante Vorschriften für den Handel von Waren und Dienstleistungen prüfen. Damit soll verhindert werden, dass überhaupt Regeln und Standards entstehen, die den Handel behindern. Kein Gesetz, kein Umweltstandard, keine

Verbraucherschutzregel soll mehr erlassen werden, ohne dass der Partner vorher einen Blick darauf geworfen hat.

LR Anschober: *„Es ist nicht nur demokratiepolitisch äußerst bedenklich, dass der Einfluss des Gesetzgebers zu Gunsten des Freihandelspartners erheblich reduziert werden soll – sondern auch aus Umweltsicht!“*

Es besteht die Gefahr, dass z.B. Gentechnik-Anbauverbote oder auch nur die Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln, Energieeffizienzvorgaben für Haushaltsgeräte, Verbote von Pestiziden, dem vor allem von Wirtschaftsvertretern zusammengesetzten Gremium zum Opfer fallen. Die Weiterentwicklung von Gesetzen bzw. die Einführung neuer Regelungen im Interesse der Allgemeinheit und der Umwelt läge damit in den Händen von Lobbyorganisationen. Die Parlamente würden demnach wahrscheinlich gar nicht mehr eingebunden werden. Im aktuellen EU-Vorschlag ist gar festgehalten, dass die US-Handelspartner früher als das EU-Parlament und die europäische Zivilgesellschaft über EU-Gesetzesvorhaben zu informieren seien.

### **Studie des Deutschen Umweltbundesamtes sieht erhebliche Risiken für europäische Umweltstandards durch Regulierungsrat**

In einer aktuellen Position des Deutschen Umweltbundesamtes werden die Gefahren einer „regulatorischen Kooperation“ im Zuge von TTIP erstmals explizit auf den Umweltschutz heruntergebrochen. Hintergrund ist, dass durch TTIP (Umwelt-) Standards soweit wie möglich vereinheitlicht werden sollen, nicht unbedingt schon bei Vertragsabschluss, sondern über den Regulierungsrat kontinuierlich.

Schlussfolgerung des Umweltbundesamtes: *„Für den Umweltschutz in der EU birgt eine nicht sachgerechte Gestaltung der Regulatorischen*

*Kooperation jedoch erhebliche Risiken: Umweltstandards könnten sinken und die Umwelteigenschaften von Produkten gefährdet werden.“*

Bei den Umweltstandards in den USA bzw. in Europa werden schon zu Beginn grundsätzlich unterschiedliche Ansätze herangezogen: Durch das „**Vorsorgeprinzip**“ der EU muss vor der Zulassung jedes Stoffes nachgewiesen werden, dass von ihm keine beträchtliche Gefahr ausgeht. In den **USA hingegen gilt der „risikobasierte Ansatz“**, d.h. der Stoff kann so lange verwendet werden, bis eine von ihm ausgehende Gefahr nachgewiesen wird.

In vielen Bereichen sind die EU-Standards daher anspruchsvoller als in den USA, etwa bei:

- **Pflanzenschutzmitteln und Bioziden:** In der EU sind PBT-Stoffe (persistent, bioakkumulierbar, toxisch) und CMR-Stoffe (krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsschädigend) anders als in den USA nicht mehr zulassungsfähig.
- **Chemikalienrückstände in Futtermitteln:** Strengere Grenzwerte in der EU als in den USA führten 2012 schon dazu, dass 2012 mit Schimmelpilzgift verunreinigter Futtermais aus der EU in die USA verschifft und verfüttert werden konnte.
- **Nanomaterialien:** Enger gefasste Definition in den USA, wodurch viele Materialien und deren Umweltwirkungen unbeachtet bleiben.
- **Schwermetalle:** Stoffverbote z.B. von Quecksilber und Blei für Elektrogeräte etwa gelten in den USA nicht überall.

Im Bereich der Energieeffizienz von Elektromotoren sowie bei einigen Luftqualitätsstandards hätten die USA höhere Standards.

Mit dem TTIP-Ziel einer Angleichung der Standards von USA und EU sei daher mit einer „Absenkung von Umweltstandards in der EU“ zu rechnen,

so das Umweltbundesamt. Es sei nicht davon auszugehen, dass die USA alle anspruchsvolleren Standards der EU übernehmen werden, eine Angleichung würde den Weg Europas vom Vorsorgeprinzip zum risikobasierten Ansatz besiegeln.

### **Beispiel: Dramatische Unterschiede bei den Chemikaliengesetzen**

Das US-Chemikaliengesetz TSCA aus dem Jahr 1976 und die EU-Chemikalien-VO REACH demonstrieren diesen diametralen Gegensatz zwischen dem Vorsorgeprinzip der EU und dem Nachsorgeprinzip der USA, welches bei TSCA dafür sorgt, dass die Umweltbehörde beweisen muss, dass bei einem Stoff ein untragbares Risiko vorliegt, das höher zu bewerten ist als die Kosten für die Wirtschaft. Umfassende Risikoanalysen im Sinn der EU mit entsprechenden Konsequenzen liegen daher nur in wenigen Fällen vor.

LR Anschober: *„Damit droht via TTIP eine massive Aufweichung von Standards, die in Europa über Jahrzehnte erkämpft wurden; und damit ein massiver Rückschritt bei den europäischen Umweltstandards! Schon heute leidet Oberösterreich durch viel zu viele zugelassene Pestizide - dieses Risiko würde sich bei Übernahme der US-Standards massiv erhöhen. Eine derartige Aufweichung unserer Sicherheitsstandards bedeutet noch mehr Risiko durch Chemikalien für Mensch, Wasser und Umwelt, aber nicht nur Nachteile für unsere Konsument/innen und für die Umwelt, sondern auch für die europäische Wirtschaft. Auch OÖ wäre davon betroffen, gelten die hohen Standards aktuell doch auch als Wettbewerbsvorteil. Österreich und die EU dürfen nicht zustimmen, dass bei der Bewertung von Gesetzen US-Handels-Interessen über nachhaltige Umweltziele oder den Konsument/innenschutz gestellt werden!“*

## Konsequenzen und Forderungen des öö. Umweltressorts

### **Österreich darf CETA und TTIP nicht zustimmen**

Die CETA -Verhandlungen mit Kanada wurden bereits Mitte vergangenen Jahres für abgeschlossen erklärt, der Vertragsentwurf wird derzeit in den EU-Mitgliedsstaaten diskutiert. Da es grundsätzliche Kritik an CETA gibt, wie beispielsweise die weitgehenden Schutzrechte für ausländische Investor/innen (ISDS) oder aber auch die Liberalisierung wichtiger Dienstleistungssektoren, muss Österreich klar machen, dass Österreich CETA in dieser Form nicht zustimmen wird.

LR Anschober: *„Die TTIP-Verhandlungen sollen bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Es braucht hier eine klare Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung, dass Österreich TTIP und CETA nicht zustimmen wird – die Stimmen von zehntausenden Bürger/innen und über hundert Gemeinden, die für unsere Standards bei Umwelt und Konsument/innenschutz eintreten, dürfen nicht einfach überhört werden! Es braucht ein engagiertes Eintreten der österr. Bundesregierung für den Schutz unserer Konsument/innen und unserer Umwelt! Derzeit habe ich nicht den Eindruck, dass die Bundesregierung den Protest und die Einsprüche ernst nimmt - dies zeigt die aktuelle Nichtbeantwortung der jüngsten Landtagsresolution durch die Bundesregierung.“*

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, wird LR Anschober dem Vorschlag des Landes Wien gegen die Verankerung einer regulatorischen Zusammenarbeitsbehörde in und einer vorläufigen Anwendung von TTIP zustimmen – aufgrund der Gefahr, dass Kompetenzen der Gesetzgebungskörperschaften ausgehöhlt und Ziele des Umwelt- oder Konsument/innenschutzes in den Hintergrund geraten.

Stimmen auch die anderen Bundesländer für diese Stellungnahme, bindet sie die Bundesregierung in ihrer Verhandlungsführung auf EU-Ebene.

**Globaler Aktionstag gegen Freihandelsabkommen: Am 18. April auch in Linz**

Am kommenden Samstag, dem 18. April findet ein weltweiter Aktionstag gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA & TISA statt. Auch in Linz ist von der „Initiativplattform TTIP stoppen! OÖ“ eine Demo geplant. Ziel des Aktionstages ist, Freihandels- und Investitionsabkommen zu stoppen und eine Wirtschaft zu fördern, die den Menschen und der Umwelt dient.

## Anhang

### **Damoklesschwert: durch TTIP droht untragbarer Investorenschutz Beispiele von Unternehmensklagen gegen Staaten auf Basis von ISDS**

Aufgrund des zunehmenden Protests gegen ISDS wird auf europäischer Ebene an einer vermeintlichen Verbesserung der derzeitigen ISDS-Klauseln gearbeitet. Doch alle bisherigen Verbesserungsvorschläge (z.B. Veröffentlichung der Schiedssprüche, Liste von Schiedsrichter/innen, Einrichtung einer Berufungsinstanz) lösen die grundsätzlichen Probleme nicht: Unternehmen können Staaten vor privaten Schiedsgerichten verklagen. Weder Regierungen, nationale Investoren noch die Bürger/innen haben Zugang zu privaten Schiedsgerichten, um Streitfragen zu lösen. Damit ist ein wesentliches Prinzip moderner Nationalstaaten – nämlich gleicher Zugang zu Gerichtsbarkeit für alle – ausgehöhlt.

#### **Oxy vs. Ecuador -> Ecuador zahlt mit 2,3 Mrd. Dollar den höchsten bisher bekannten Schadenersatz**

Einen durchaus kontroversen Fall stellt der Streit zwischen der Ölfirma Occidental Petroleum (Oxy) und Ecuador dar: 1999 unterzeichneten die beteiligten Parteien einen Vertrag, welcher dem Unternehmen Rechte sicherte, in einem bestimmten Amazonasgebiet nach Öl zu suchen und dieses zu fördern. Wenig später beschloss das Unternehmen jedoch, sich teilweise aus dem Land zurückziehen und transferierte einen Teil seiner Aktien an eine kanadische Firma.

Ein derartiger Transfer war im geschlossenen Vertrag jedoch ohne staatliche Zustimmung verboten, woraufhin Ecuador sich zu der Maßnahme entschloss, die Zusammenarbeit mit Oxy zu beenden und einen Großteil der Förderanlagen zu verstaatlichen. Dies geschah insbesondere auch auf starken Druck der indigenen Amazonasbevölkerung. Diese protestierte seit langem gegen die Exploration und die damit verbundenen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Oxy verklagte daraufhin Ecuador vor dem ICSID (Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten) mit der Begründung, das bilaterale Investitionsabkommen (BIT) gebrochen zu haben. Das Schiedsgericht verurteilte den Staat schließlich zur größten bis dahin gezahlten Summe: Insgesamt 2,3 Mrd. Dollar.

#### **Philip Morris vs. Uruguay -> Tabakkonzern versucht Gesundheitspolitik zu beeinflussen**

Am besten lassen sich die negativen Folgen von Investitionsschutzabkommen am Beispiel der Klage der Tabakindustrie gegen den Staat Uruguay illustrieren. Uruguay ist ein Paradies für Nichtraucher/innen und mit strengen Tabakgesetzen ausgestattet. Für Zigarettenfirmen also kein gutes Land. Deshalb beschloss der Marlboro-Hersteller Philip Morris, das Land wegen seiner rigiden Gesetze zu verklagen. Das entsprechende [ICSID-Verfahren läuft derzeit](#), eine Entscheidung wird noch für heuer erwartet. Die Schadensersatzforderung summierte sich ursprünglich auf zwei Milliarden Dollar. Für Philip Morris keine große Summe, etwa 1/40tel des Jahresumsatzes, aber für Uruguay hätte eine Verurteilung eine Katastrophe bedeutet. Zwei Milliarden Euro sind etwa ein Sechstel des uruguayischen Staatshaushaltes.

Grundlage für die Klage ist ein Investitionsschutzabkommen zwischen Uruguay und der Schweiz aus dem Jahre 1991. Philip Morris hat einen Sitz im schweizerischen Lausanne. Viele Kritiker meinen es gehe Philip Morris nur darum, ein Exempel zu statuieren. Insbesondere Länder mit wachsendem Tabakkonsum wie Indonesien, sollten dadurch von Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums abgehalten werden. Somit hilft das Investitionsschutzabkommen der Firma Philip Morris direkt in die Gesundheitspolitik eines einzelnen Staates einzugreifen. Und das mit Erfolg: Zwar blieb von der Klage in der zunächst kolportierten Summe von zwei Milliarden Euro „nur“ ein Streitwert von 25 Millionen Euro über, dafür hat die uruguayische Regierung das Gesetz aber inzwischen in einem Punkt abgeschwächt: Statt wie früher 80 Prozent müssen nur noch 65 Prozent der Fläche einer Zigarettenschachtel mit Warnhinweisen und abschreckenden Bildern bedeckt sein. Die Einschüchterungsstrategie dank der Investitionsschutzabkommen hat sich für Philip Morris schon gelohnt.

### **Vattenfall vs. Deutschland -> Klage gegen dt. Atomausstieg**

Der schwedische Energiekonzern Vattenfall hat Deutschland wegen des Atomausstiegs auf kolportierte 4,7 Milliarden Euro Schadenersatz geklagt. Die Argumentation: im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke hat Vattenfall in die beiden Meiler Krümmel und Brunsbüttel 700 Millionen Euro investiert. Am 31. Mai 2012 wurde die Klage beim International Centre for Settlement and Investment Disputes ([ICSID](#)) registriert. Es geht um die Frage, ob ein demokratisch gewähltes Parlament über die Energiepolitik der Bundesrepublik entscheidet oder ein Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht, die hinter verschlossener Tür verhandeln. Vattenfall berief sich bei seinen Klagen auf die Energiecharta, ein 1994 geschlossenes internationales Abkommen zur Liberalisierung des Energiemarkts.

### **Meinl vs. Österreich -> Erste Klage gegen Ö**

Die Meinl Bank hat im Dezember 2014 die Republik Österreich vor einem internationalen Schiedsgericht verklagt. Konkret klagt die Gesellschaft Beleggingsmaatschappij Far East B.V., gestützt auf ein Investitionsschutzabkommen zwischen der Republik Österreich und Malta, Österreich. Laut Firmenbuch ist die Far East B.V. eine Gesellschaft in den Niederlanden. Sie hält 99,992 Prozent an der Meinl Bank, den Rest hält die Julius Meinl Versicherungsservice & Leasing Gesellschaft m.b.H. Diese GmbH gehört laut Firmenbuch zu einem Drittel Thomas Meinl, zu zwei Dritteln Julius Meinl V. Laut Auskunft der Meinl Bank gehört die Far East B.V. einer Muttergesellschaft N.V. Far East mit Sitz in Curacao. Laut Medienberichten sind die zwischengeschalteten Gesellschaften Briefkastengesellschaften, die Meinl Bank sei letztlich dem Banker Julius Meinl V. zuzurechnen.

Die Bank sieht sich durch „rechtswidrige Handlungen“ der Behörden mit mindestens 200 Mio. Euro geschädigt. De facto klagt damit Julius Meinl die Republik Österreich, weil diese ein Verfahren gegen seine Bank wegen einer Reihe von vermuteten Vergehen im Zusammenhang mit Meinl European Land - etwa wegen Untreue, Betrug oder Abgabenhinterziehung - führt. Damit wird Österreich erstmals vor einem internationalen Schiedsgericht geklagt.

### **Eli Lilly vs. Kanada -> Pharmakonzern versucht kanadische Gesetze zu ändern**

Auch wenn im folgenden Fall noch keine Entscheidung vorliegt, stellt er doch ein gutes Beispiel dar, wie Freihandelsabkommen nationale Gerichte und Regierungen unter Druck setzen können. Es handelt sich um die Klage des amerikanischen Pharmariesen Eli Lilly gegen Kanada. Dazu wurde das nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) bemüht, in dem in Kapitel 11 ein Investitionsschutz verankert ist.

Der Konzern forderte 500 Mio. Dollar vom kanadischen Staat, da Gerichte des Landes Patente der Medikamente Straterra (gegen ADHS) und Zyprexa (gegen Schizophrenie) für ungültig erklärt hatten. Dies geschah, weil der im Patent versprochene Nutzen nicht nachgewiesen wurde. Insbesondere die wissenschaftliche Aussagekraft der durchgeführten Studien wurde angezweifelt, nachdem Klage von einem konkurrierenden Generikahersteller eingereicht wurde. Nach kanadischem Recht muss für die Erteilung eines Patent es jedoch dieser versprochene Nutzen vorhanden sein. Nach Meinung des Konzerns stellt das kanadische Gesetz unvernünftig hohe Anforderungen an die wissenschaftlichen Studien. Die Regelung sei diskriminierend, willkürlich und auffallend subjektiv. Beobachter dieses Falls gehen davon aus, dass das Hauptziel von Eli Lilly nicht das Erlangen der Entschädigungssumme ist, sondern eine Änderung der kanadischen Gesetze.

### **Beilagen:**

Resolution des öö. Landtages vom 29. Jänner 2015 und

Antwortbrief aus dem Bundeskanzleramt

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend die Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheits- und  
Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

### **Resolution**

Die oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für Maßnahmen einzusetzen, die geeignet sind, im Rahmen der Europäischen Union die hohe Qualität österreichischer Lebensmittel im Hinblick auf den Konsumentenschutz, die Tiergesundheits- und Ernährungsstandards, die Gentechnikfreiheit der heimischen Felder, das europäische Vorsorgeprinzip bei der Lebensmittelzulassung sowie die Vermarktungsmöglichkeiten heimischer Spezialitäten im Falle eines Vertragsabschlusses von TTIP und CETA abzusichern. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass durch internationale Handelsübereinkommen wie TTIP und CETA Handlungen und Gesetze des Landes Oberösterreich einer demokratisch und gesetzlich nicht legitimierten Sondergerichtsbarkeit unterworfen werden.

### **Begründung**

Die Erwartungen der oberösterreichischen Konsumentinnen und Konsumenten an die Qualität ihrer Lebensmittel sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es ist daher auch im vorrangigen Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, dass gentechnisch verändertes Saatgut und genetisch veränderte Pflanzen weiterhin für den Anbau auf österreichischen Feldern verboten bleiben. Im Bereich der Agro-Gentechnik wird es im Interesse der Konzerne sein, den Zulassungsprozess für gentechnisch veränderte Pflanzen für den Import oder den Anbau in der EU zu beschleunigen. Des Weiteren könnte die Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO aufgehoben werden. Durch TTIP und CETA dürfen das europäische Vorsorgeprinzip und die europäischen

Trends nach Bewusstsein und Kennzeichnung nicht aufgeweicht werden. In der EU müssen weiterhin der Schutz eines gentechnikfreien Ackerbaus und eine verbindliche Kennzeichnung möglich sein.

Produktionsweise, Beschaffenheit, Herkunft, Frische der Produkte und vor allem ethische Werte wie Umwelt- und Tiergerechtigkeit spielen für die Kaufentscheidung eine steigende Rolle. Derartigen ernährungspsychologischen Aspekten entspricht die vom Land Oberösterreich entwickelte Marke „Genussland Oberösterreich“. Das Genussland Oberösterreich verfolgt das Ziel, den Konsumenten und Konsumentinnen die hohe Qualität und gesellschaftliche Bedeutung regionaler und saisonaler Lebensmittel bewusst zu machen. Dazu werden Landwirtschaft, verarbeitende Gewerbebetriebe, Tourismus, Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und Lebensmittelhandel miteinander vernetzt, um den Lebensmittelstandort Oberösterreich zu stärken. Gerade in Zeiten der Globalisierung schätzen die Konsumentinnen und Konsumenten diese Regionalität und nachvollziehbare Herkunft. Der Kauf von „Genussland Oberösterreich“-Produkten stärkt die eigene Region und entspricht dem Wunsch nach Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelqualität, Lebensmittelvielfalt und Regionalität.

Wenngleich die hohe Qualität von „Genussland Oberösterreich“-Produkten durch TTIP und CETA nicht bedroht ist – bei „Genussland Oberösterreich“ handelt es sich um eine eingetragene Marke, nur das Land Oberösterreich als Inhaber dieser kann entscheiden, welche Produkte die Marke „Genussland Oberösterreich“ führen dürfen - wird die Situation bei geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geographischen Angaben problematischer eingeschätzt. Nachdem derzeit selbst Spezialitäten, deren Grundstoffe längst nicht mehr nur in ihren Heimatregionen hergestellt werden, durch die EU als geschützte Ursprungsbezeichnung oder geschützte geographische Angaben geschützt werden, scheint es den US-Vertragspartnern schwer vermittelbar, dass sie keinen „Tiroler Speck“ oder „Holländischen Gouda“ nach Europa exportieren dürften. Die Folge wäre eine Irreführung der Konsumentinnen und Konsumenten, diese könnten nicht mehr auf die mit der Bezeichnung verbundene Qualität vertrauen. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Bezeichnungen „geschützter Ursprung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantierte traditionelle Spezialität“, sowie die Verwendung regionaler Marken, wie beispielsweise „Genussland Oberösterreich“ auch im Rahmen von TTIP und CETA geschützt bleiben.

Eine zusätzliche Gefahr für die Qualität unserer Lebensmittel und Oberösterreichs konsequente Positionierung im Bereich Gentechnikfreiheit ist die mit TTIP und CETA verbundene Sondergerichtsbarkeit für Konzerne. Demnach sollen private Konzerne – beispielsweise Produzenten von GVO-Produkten – staatliche Entscheidungen oder Gesetze – wie beispielsweise

ein GVO-Verbot – vor nichtstaatlichen Gerichten, die weder demokratisch noch gesetzlich legitimiert sind, anfechten können. Die dramatischen Folgen solcher Klagen könnten Schadenersatzzahlungen in Milliardenhöhe sein. Die unterzeichneten Abgeordneten lehnen derartige Sondergerichte für Österreich entschieden ab. Es gibt in unserem Land einen funktionierenden Rechtsstaat, der nicht durch demokratisch und gesetzlich nicht legitimierte Sondergerichtsbarkeiten unterwandert werden darf.

Linz, am 27. Jänner 2015

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Peutlberger-Naderer, Krenn, Bauer, Affenzeller, Müllner, Promberger, Makor, Eidenberger, Pilsner, Röper-Kelmayr, Weichsler-Hauer, Schaller, Rippl**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Hirz, Wageneder, Schwarz, Buchmayr**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Kirchmayr, Jachs, Ecker, Hingsamer, Gattringer, Brunner, Weixelbaumer**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Steinkellner**

MINISTERRATSDIENST

GZ • BKA-350.710/0050-1/4/2015

ABTEILUNGSMAIL • MRD@BKA.GV.AT

SACHBEARBEITER • MAG. STEPHAN LEITNER

PERS. E-MAIL • STEPHAN.LEITNER@BKA.GV.AT

TELEFON • (+43 1) 53115/202345

PRÄS-2014-69084/16-KL

*Präs. i.k.W.*

Herrn Landeshauptmann  
Dr. Josef PÜHRINGER  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Amt der Oö. Landesregierung		BKA LH Dr. Pühringer	
Eing.	18. März 2015	Erz.	17. März 2015
Präs.	.....	Zi	.....
Blg.	.....		

Wien, am 11. März 2015

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

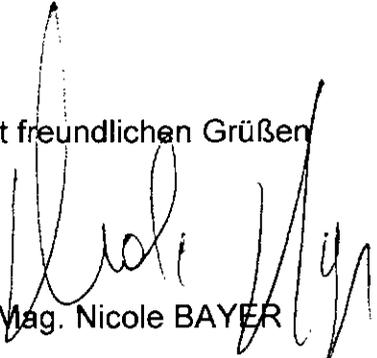
Ihr Schreiben vom 13. Februar 2015, mit dem Sie einen Beschluss vom 29. Jänner 2015 betreffend "Absicherung von Gentechnikfreiheit, Tiergesundheits- und Ernährungsstandards in Bezug auf TTIP und CETA" übermitteln, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 3. März 2015 vorgelegt.

Generell kann ich Ihnen dazu auf Grundlage der bei den zuständigen Stellen eingeholten Stellungnahmen versichern, dass die Vertreterinnen und Vertreter der österreichischen Bundesregierung und insbesondere das federführend zuständige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf allen Ebenen, auf denen die Thematik behandelt wird, entschieden für österreichische Interessen eintreten. Der Bundesregierung ist es außerdem ein wichtiges Anliegen, dass größtmögliche Transparenz auch gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt ist, um auf Bedenken eingehen und Missverständnisse ausräumen zu können. Insbesondere verweise ich dabei auf den Beschluss der Bundesregierung vom 16. Dezember 2014, in dem sie sich auf Basis eines Vorschlags des Bundeskanzlers der Entschließung des Nationalrates vom 24. September 2014 über die weitere Vorgehensweise der Bundesregierung während der Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen anschloss.

Ihre Stellungnahme wird daher, so wie auch zahlreiche andere bei uns einlangende Stellungnahmen, in die innerstaatliche Diskussion und damit in die Formulierung und laufende Aktualisierung österreichischer Positionen einbezogen.

Mit bestem Dank für Ihr Engagement und Ihren Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mag. Nicole BAYER